

Amtsblatt der Stadt Nossen



Weitere Informationen: www.nossen.de

Ausgabe: 11/2019 • Erscheinungstag: 1. November 2019



Morgens am Stadtrand - Foto C. Wagner

**Nächster Redaktionsschluss:
17. November 2019
Nächster Erscheinungstermin:
29. November 2019**

Öffnungszeiten Stadtverwaltung
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr
13.30 bis 17.30 Uhr
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr
13.30 bis 15.30 Uhr

**Öffnungszeiten Bürgerbüro
Nossen, Telefon 035242-434-17, -18, -19**
Montag 09.00 bis 11.00 Uhr
Dienstag 09.00 bis 12.00 Uhr und
13.30 bis 17.30 Uhr
Mittwoch geschlossen
Donnerstag 09.00 bis 11.00 Uhr und
13.30 bis 15.30 Uhr
Freitag 09.00 bis 12.00 Uhr

Impressum:

Herausgeber: Stadt Nossen

Gesetzlicher Vertreter:
Bürgermeister Herr Anke

Postanschrift / Kontakt:
Stadtverwaltung Nossen
Markt 31
01683 Nossen
Telefon: 035242/434-0
Fax: 035242/43411
E-Mail: stadt@nossen.de

**Verantwortlich für amtl. Bekanntmachungen
der Stadt Nossen:** Bürgermeister Herr Anke

Redaktion Amtsblatt:
Herr Pfennig, Telefon: 035242/434-45
E-Mail: amtsblatt@nossen.de

Zuarbeiten/Manuskripte senden Sie bitte an
amtsblatt@nossen.de

Verantwortlich für den Inhalt der Anzeigen und nicht amtliche Informationen sind die jeweiligen Einreicher und Autoren. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Verlag, Satz, Druck, Vertrieb, Anzeigen:
RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland
Gottfried-Schenker-Straße 1
09244 Lichtenau / OT Ottendorf
Telefon 037208/876-100, Fax 037208/876-299
E-Mail: info@riedel-verlag.de
Inhaber: Annemarie und Reinhard Riedel
Es gilt die aktuelle Preisliste 2016.

Aktuelle Informationen finden Sie auch im Internet unter: www.nossen.de

Das Amtsblatt erscheint monatlich, kostenlos über Verteilstationen im Erscheinungsbereich. Die Stadt Nossen mit den Ortsteilen verfügt über ca. 6.180 Haushalte (Quelle SV Nossen). Es werden an den Auslagestellen 6.200 Exemplare ausgelegt. Damit wird für jeden Haushalt ein Exemplar zur Verfügung gestellt. Das Amtsblatt steht auch online zur Verfügung unter: www.nossen.de.

Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Bekanntmachung

Die 3. öffentliche Ratssitzung des Stadtrates der Stadt Nossen findet am

Donnerstag, dem 14. November 2019, um 19:00 Uhr

im Ratssaal des Rathauses Nossen, Markt 31, 01683 Nossen, statt.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nossen sind dazu recht herzlich eingeladen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Bürgerfragezeit
2. Beschluss zur Feststellung der Eröffnungsbilanz der Stadt Nossen zum 01.01.2014
3. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2014 der Stadt Nossen
4. Tätigkeitsbericht der Schiedsstelle
5. Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Muldenblick“
6. Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohngebiet Muldenblick“
7. Beschlussfassung zum Termin der Bürgermeisterwahl sowie des eventuell notwendig werdenden zweiten Wahlgangs
8. Beschluss zur 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege
9. Beschluss zum Kauf eines Bauhofleiterfahrzeuges
10. Kauf einer Teilfläche von insgesamt ca. 90 m² aus den Flurstücken 434a, 434/2, 434/16, 434/17 und 429/2, Nossen
11. Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden
12. Verschiedenes und Informationen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschluss zu Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagung bei denen Interessen Dritter zu beachten sind
2. Verschiedenes

Nossen, den 22.10.2019



gez. U. Anke
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

■ Information der Schiedsstelle

Der nächste Termin für die Beratungen der Schiedsstelle findet **am Donnerstag, dem 14. November 2019 in der Zeit von 19:00 bis 20:00 Uhr** im Neubau des Rathauses Nossen, Erdgeschoss, Zimmer 1.2 statt.

Weitere Informationen gibts im Internet: www.nossen.de

So sehe ich das

Liebe Bürgerinnen und Bürger,



die Legislaturperiode der Stadträte von 2014 bis 2019 ist nun abgeschlossen. Erlauben Sie mir eine kleine Rückschau auf diese fünf Jahre in unserer Stadt, denn leider viel zu schnell gerät das eben erst Geschaffene in Vergessenheit oder wird als „völlig normal“ angesehen. Das ist es aber nicht, denn der Stadtrat muss mit den zur Verfügung stehenden Mitteln wirtschaften, wohl wissend, dass nicht alle Wünsche erfüllt und auch nicht alle Erfordernisse umgehend erreicht werden können.

2014 haben Sie die 25 Stadträte Peter Adler, Frank Beger, Katrin Diemert, Andreas Eckert, Rudolf Erler, Christian Hahn, Michael Hoffmann, Michael Krüger, Jürgen Kunze, Gunter Lantzsch, Daniel Lindner, Egon Matt, Jürgen Mütterlein, Harriert Najman, Klaus Napierkowski, Gordon Oswald, Rico Pampel, Johannes Piontek, Steffen Post, Gerald Rabe, Holger Reinhardt-Weik, Hans-Christoph Scholtyssek, Bettina Schönstädt, Michael Thiel und Tino Weinhold gewählt. Leider verstarb einer der Stadträte kurz nach der Wahl, ein weiterer verzog in eine andere Stadt und ein Dritter musste aus gesundheitlichen Gründen dieses Ehrenamt niederlegen. Für die letzten beiden rückten Ralf Albrecht und Stefan Degen nach. In der Zeit bis August 2019 fanden 59 Ratssitzungen und ca. 100 Ausschuss- und Sondersitzungen statt, bei denen in rund 1.200 Beschlüssen viele Entscheidungen für die Stadt Nossen getroffen wurden. Beratungsort des Stadtrates war meist der historische Ratssaal des Rathauses. Jeweils eine Sitzung pro Jahr wurde in einem Ortsteil durchgeführt.

Geprägt waren diese 5 Jahre vom kurz zuvor erfolgten Gemeindefusionsschluss. Zum 01.01.2014 war Nossen größer geworden und zählte knapp 11.000 Einwohner in 56 Ortsteilen. Um die Neustrukturie-

rungen besser regeln zu können, mussten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinden unter einem Dach in Nossen zusammengeführt werden. Der Platzbedarf der Mitarbeiter überstieg das Angebot des Nossener Rathauses. Deshalb wurde zuerst stark zusammengedrückt und später für die Errichtung des Rathausanbaus die Räume der alten Nossener Feuerwache zu Büros hergerichtet. Nun konnte u.a. auch die vom Bund vorgeschriebene Umstellung des Bereiches Finanzen auf die Doppik in Angriff genommen werden. Dieser Umstieg nahm einen zeitlichen Rahmen von ca. 2 Jahren in Anspruch. Kurze Wege waren weiterhin wichtig, um ein Organisationskonzept für die „neue“ Verwaltung und den Bauhof zu erstellen sowie die vielen Verordnungen und Satzungen für alle Nossener Bürger vereinheitlichen zu können.

Dazu gehörten unter anderem:

- die Hauptsatzung
- die Feuerwehrsatzung und Feuerwehrkostenerstattungssatzung
- die Entschädigungssatzung
- die Kindergarten- einschließlich der Gebührensatzung
- die Abwassergebührensatzung
- die Polizeiverordnung
- die Sondernutzungssatzung
- die Hundesteuer
- die Baumschutzsatzung.

Weiterhin wurden im Nossener Gebiet Straßen umbenannt, was auch die Umschreibung von über 3000 Dokumenten der dort wohnhaften Bürgerinnen und Bürger nach sich zog. Dieses Mammutprojekt ist zum Ende der Legislaturperiode gestemmt, wobei die Zusammenlegung jeder Menge weitere Aufgaben mit sich gebracht hat.

In diese Zeit fielen auch die meisten Baumaßnahmen, mit denen die Schäden des erneuten Hochwassers 2013 beseitigt wurden. So wurde die Sanierung des Augustusberger Dorfbaches als letzte große Hochwassermaßnahme 2019 fertiggestellt. Alle übrigen kleineren Maßnahmen sollen bis Ende 2019 abgeschlossen sein.



v.l. Rudolf Erler, Frank Beger, Christian Hahn, Rico Pampel, Uwe Anke, Katrin Diemert, Michael Krüger, Holger Reinhardt-Weik, Johannes Piontek, Bettina Schönstädt, Egon Matt, Andreas Eckert, Steffen Post, Klaus Napierkowski, Daniel Lindner, Gunter Lantzsch, Harriert Najmann, Jürgen Mütterlein, Michael Thiel, Peter Adler, Michael Hoffman, Gordon Oswald, Tino Weinhold

Eine wichtige Rolle bei solchen oder anderen Katastrophen spielen die Feuerwehren, deren Kameraden mit ihrer Ausrüstung, Erfahrung und Engagement zur Stelle sind. In den letzten fünf Jahren wurde das Feuerwehrgerätehaus Wendischbora gebaut, zwei Fahrzeuge angeschafft und die Ausrüstung erneuert oder, wie im Bereich Wasserwehr, erweitert.

Während die Hochwassermaßnahmen zu 100% gefördert wurden, waren die Investitionen bei unseren Wehren zum großen Teil mit Eigenmitteln zu finanzieren. Die hohe Einsatzfrequenz u. a. durch die Nähe zur Autobahn rechtfertigt diese Ausgaben.

Die Finanzierung der Baumaßnahmen, die in dieser Legislaturperiode abgeschlossen werden konnten, wäre ohne Fördermittel nicht möglich gewesen. Deren Umfang war so groß, dass hier nur die größeren Projekte genannt werden:

Der Kindergarten in der Bismarckstraße Nossen wurde teilerneuert, die Kitas in Leuben, Rhäsa und Ziegenhain wurden saniert, umgebaut und zum Teil erweitert. Ebenfalls teilsaniert wurden die Grundschule und der Hort in Raußnitz. Renovierungsarbeiten wurden ausgeführt an unserem Rathaus, der alten Feuerwache - für eine vorübergehende interne Außenstelle der Rathausmitarbeiter/innen-, dem Schießstand der Schützengil-

So sehe ich das

de Deutschenbora, den Jugendclubs Rhäsa und Ziegenhain sowie der Kegelbahn Nossen. Das Projekt zur Sanierung der Kegelbahn Ziegenhain musste wegen des Fundes von echtem Hausschwamm vorerst verschoben werden. Ebenfalls vorgerichtet wurde die Trauerhalle in Rüsseina. Die Grundschule Nossen erhielt eine neue Küche und auf dem Steinbusch wurden an der Freilichtbühne die Bänke erneuert. In den Sachsenhof Nossen wurde ein Treppenlift eingebaut. Damit ist der Saal auch für Gehbehinderte und Rollstuhlfahrer erreichbar. Für die Oberschule in Nossen gab es drei interaktive Tafeln zur Erweiterung des Unterrichtsangebotes.

Die umfangreichste Baumaßnahme der letzten Jahre für Nossen war der Rathausanbau. Im Juni 2017 wurde Richtfest gefeiert, im Juli 2018 fand die Einweihung statt. Der Charme des alten Rathauses blieb erhalten und harmonisiert perfekt mit der Moderne des neuen Anbaus. Im Innenbereich sorgen große und freundliche Büros für eine angenehme Arbeitsatmosphäre. Die vorübergehend in der „Außenstelle“ der alten Feuerwache untergebrachten Mitarbeiter zogen zurück ins Rathaus. So brachte diese Erweiterung sowohl für die Mitarbeiter als auch für die Bürger – nicht zuletzt durch den Einbau eines Fahrstuhls im Anbau - große Verbesserungen.

Eine besondere Herausforderung im Rathaus war die Erneuerung der kompletten EDV-Anlage. Durch die super Betreuung unserer IT-Firmen konnte die Umstellung ohne größere Probleme vorgenommen werden.

Das gewachsene Nossen bedeutet ein großes Einsatzgebiet für die Mitarbeiter des Bauhofes. Um diese Aufgaben stemmen zu können, wurden Fahrzeuge erneuert und Ausrüstungen angeschafft. Dank eines trockenen Sommers mit geringerem Grasschnitt konnten sich unsere Bauhofmitarbeiter so vor allem im vergangenen Jahr verstärkt dem Gewässerunterhalt widmen.

Im Straßenbau gab und gibt es viel zu tun. Mit Unterstützung des Straßenbauamtes bzw. des Landkreises wurden Straßen in Mutzschwitz, Graupzig, Ziegenhain, Starbach, Wendischbora, Wunschwitz, Ilkendorf (Brückenbau), Deutschenbora und Nossen (zum Teil mit Straßenbeleuchtung, Gehweg und Kanalbau) umgesetzt. Ein Großprojekt war hier die Bundesstraße 101 durch Eula, die Ende 2014 für den Verkehr freigegeben werden konnte und an der die Stadt mit einem siebenstelligen Betrag für Gehweg, Kanal und Beleuchtung beteiligt war.

Vor mancher Baumaßnahme musste altes Gemäuer abgerissen werden. So geschehen u. a. in Nossen und Lossen sowie in Rhäsa die alte Schule. Das Areal in Rhäsa wurde verkauft und von einem privaten Investor bebaut. Keine Rettung gab es für das Parkcafé und die Kegelbahn in Leuben. Der dortige Stromanschluss wurde direkt weiterverlegt an die Parkbühne in Leuben und wird für Veranstaltungen wie „Rock im Park“ genutzt.

Für private Häuslebauern gab es neben Lückenbebauungen vor allem Bauparzellen im Wohngebiet Augustusberg zur Auswahl. Die Erschließung dieses Gebietes war ein Millionenprojekt. Zwischenzeitlich sind alle Parzellen verkauft. Private Investoren wollen weiterhin in Rhäsa das Wohngebiet „Muldenblick“ und in Nossen das Areal der alten Puppenfabrik in Angriff nehmen. Wir hoffen, dass diese Baumaßnahmen bald beginnen. Unsere Gewerbegebiete rund um Nossen sind mit Firmen gut gefüllt. Hier gibt es noch Bedarf und auch Reserven, deshalb wurde in dieser Legislatur die Erschließung des Gewerbegebietes Nossen-Süd und die Erweiterung des Gewerbegebietes Heynitz-Lehden geplant. Unsere autobahnahe Lage macht die Ansiedlung für Firmen in beiden Gebieten sehr interessant. Während dem Bebauungsplan für Nossen-Süd die Genehmigung bisher versagt blieb, konnte der neue Stadtrat die Erweiterung von Heynitz-Lehden bereits in seiner ersten Sitzung beauftragen.

Im Innenstadtbereich hat die ENSO die Erschließung mit Breitbandkabeln abgeschlossen. Weiter ging es bei der Verlegung in Eula und Zella, auch in diesen Gebieten sind die Kabel verlegt. Für die Breitbanderschließung der übrigen Ortsteile unserer Stadt läuft ein umfangreiches Ausschreibungsverfahren, bei dem mittlerweile drei Firmen ein Angebot abgegeben haben.

Im Bereich Abwasser wurden im gesamten Gebiet umfangreiche Investitionen fällig. Die mittlerweile 20 Jahre alte Kläranlage an der Mulde wurde mit einem neuen Prozessleitsystem und einer neuen Zentrifuge zur Klärschlammwässerung ausgerüstet. Für die Fahrzeuge wurde hier eine neue Unterstellhalle gebaut. Die Kläranlage in Leuben war nachzurüsten und eine große Pumpenanlage zu erneuern. Auch wurde die Betonsanierung in der Kläranlage Bodenbach vorbereitet. Um die Finanzierung der Abwasserentsorgung langfristig auf sichere Füße zu stellen und mittelfristig eine einheitliche Gebühr für alle Ortsteile zu ermöglichen, musste mit einer neuen Gebührensatzung für die beiden Teilgebiete A und B eine vor allem im Teilgebiet Land unpopuläre Entscheidung gefällt werden.

Ebenso unpopulär wie notwendig war auch der Beschluss zum Verkauf des Schlosses Schleinitz, für das am Anfang der Legislatur ein Pächter gesucht und beschlossen wurde. Auch die Übernahme der Badperle in Eigenregie und die Neuverpachtung des Sachsenhofes wurden von den Stadträten beschlossen.

In Rhäsa konnte der neue Spielplatz fertiggestellt werden. Nun muss noch der Rasen anwachsen, dann kann das Spielen dort wieder losgehen. Einmal beim Nachwuchs angekommen, wollen wir nicht vergessen, dass wir in diesen fünf Jahren auch rund 400 Obstbäume vorwiegend an Straßen- und Wegrändern für und mit unseren Neugeborenen gepflanzt haben.

Vom „alten“ Stadtrat angesprochen, befinden sich aktuell drei umfangreiche und lange vorbereitete Projekte in der Bauphase: die neue Zweifeld-Schulsporthalle der Oberschule, der Marktumbau und der Rodigturm.

Der Spatenstich für die neue Halle an der OS Nossen war im August 2019, das Richtfest ist geplant für den 05. November. Wenn die Bauarbeiten ohne Probleme voranschreiten, ist die Fertigstellung vor Beginn des neuen Schuljahres 2020/21 vorgesehen. Auf dem Areal der alten Sporthalle werden, nach deren Abriss, die neuen Außenanlagen für den Sportunterricht im Freien entstehen.

Dank der genommenen Hürden konnte der Bau des Rodigturms beginnen und durch die Spendenbereitschaft der Bürger ist ein beachtlicher Betrag von bisher über 100.000 € eingegangen. Die Baustraße ist hergestellt, die Fundamente eingebracht und der Abriss eines Teils der Gartensparte ist geschafft – auf dieser Fläche sollen die Ausgleichsmaßnahmen für den Turmbau erfolgen. Ende 2019 soll der Aufbau des Turmes abgeschlossen sein, die Gestaltung der Wanderwege sowie die Anpflanzung neuer Bäume stehen noch auf dem Plan.

Bei all diesen Baumaßnahmen stellte der Stadtrat jedes Jahr wieder einen erheblichen Betrag im Haushalt für die Unterstützung unserer Vereine, von Festen und Veranstaltungen zur Verfügung, um damit auch das kulturelle Leben und den Gemeinschaftssinn zu stärken.

Das letzte Wort geht noch einmal an die Stadträte der letzten fünf Jahre, die viel Mut und Verantwortung bewiesen haben. Ohne sie wäre die ganze Aufzählung nicht möglich, nicht umsetzbar gewesen. In den Sitzungen ging es manches Mal hitzig zur Sache. Am Ende verhalten konstruktive Debatten zu mehrheitlichen Entscheidungen. Mein ganz persönliches und herzliches Dankeschön an die Stadträte, die ehrenamtlich Verantwortung für unsere Stadt übernommen und konstruktiv unser Nossen vorangebracht haben. Vielen Dank!

*Ihr Bürgermeister
Uwe Anke*

Auf die Anfrage einer Zeitung, einen Rückblick auf die Entwicklung unserer Stadt in den vergangenen 30 Jahren zu geben entstand in Zusammenarbeit der folgende Artikel, den ich Ihnen nicht vorenthalten möchte:

So sehe ich das

■ 30 Jahre Wende

Einen Rückblick auf die Entwicklung von Nossen in den letzten 30 Jahren zu geben und dafür nur eine Seite zu schreiben, ist nicht machbar. Als die beiden Bürgermeister aus dieser Zeit haben wir uns zusammengesetzt und versucht, das Wichtigste zusammenzufassen.

Dabei steht ganz am Anfang als eine entscheidende Veränderung der Aufbau der Infrastruktur. Dass wir dank vieler Kanäle und Kläranlagen mittlerweile WCs in den meisten Häusern haben, ist genauso eine Selbstverständlichkeit, wie die asphaltierten Straßen, die Gehwege und eine stabile Wasserversorgung. Vor 30 Jahren war es das nicht! Gerade bei der Wasserversorgung gab es in trockenen Sommern immer wieder Probleme. Umso vorausschauender war auch die Gründung des Wasserzweckverbandes Meißner Hochland und der Beitritt der Stadt zum Wasserverband Freiberg. Letzterer sichert mit Wasser aus der Lichtenberger Tal Sperre die Versorgung von mehr als der Hälfte unserer Einwohner. Mit einem Stadtsanierungskonzept wurden von 1992 bis 2015 Fördergelder in die Stadt geholt, mit denen neben der Infrastruktur auch viele Gebäude saniert werden konnten. Seit dieser Zeit ist das ehemalige Einheitsgrau nur noch Geschichte und Nossen hell und bunt geworden.



Der Weggang von einer halben Generation in die alten Bundesländer hinterließ auch hier seine Spuren. So musste z. B. die Schulinfrastruktur umgebaut werden, was übersetzt das Schließen von Schulen bedeutete. Ein längerer Schulweg wurde für viele Schüler notwendig und mit der Schule ging in den jeweiligen Orten ein wichtiger Teil des Dorflebens verloren. Doch anders war es kaum möglich. Auch die Förderschule auf der Waldheimer Straße wurde geschlossen, denn nur so konnte die Roßweiner Förderschule erhalten bleiben. Mit nun zwei Grundschulen, einer Oberschule, einem Gymnasium und neuen bzw. sanierten Kindereinrichtungen ist Nossen im Bereich Bildung und Erziehung sehr gut aufgestellt.

Vom Schienennahverkehr ist der ehemalige Eisenbahnknotenpunkt Nossen nun leider abgehängt. Dafür erhöhte sich die Zahl der Buslinien und deren Taktung so, dass ein Ausbau des Haltestellenbereiches auf dem Markt erforderlich wurde. Auch die Umgehungsstraße von der B 101 zur B 175 schaffte nur bedingt eine Entlastung für die Innenstadt, denn der Straßenverkehr hat über die Jahre stetig zugenommen. So auch auf den Autobahnen, die damit zum Fluch und zum Segen für Nossen wurden. Lärmbelastung und Unfallzahlen stehen hier einer guten Erreichbarkeit und damit Top-Standortbedingungen für Wohnen und Gewerbe gegenüber. Für unsere Feuerwehren bedeutet dies enorm hohe Einsatzzahlen, vor allem bei Hilfeleistungen nach Unfällen. Eine sehr gute Ausstattung unserer Kameradinnen und Kameraden ist dafür umso wichtiger.

Während 1990 traditionsreiche Betriebe in der Stadt schließen mussten, entstanden bereits sehr zeitig neue Gewerbegebiete, vor allem im Bereich der Autobahnabfahrten. Auf denen und auch an den Altstandorten schufen mutige Unternehmer mit Aus- und Neugründungen neue und zukunftssträchtige Arbeitsplätze.

Auch das Vereinsleben ist mittlerweile ein anderes geworden, denn so manche Interessen wandelten sich. Während sich einige Vereine auflösten und andere neu gründeten, sind bis heute sehr aktive und vielfältige Vereinsstrukturen entstanden, die sich zunehmend miteinander vernetzen. Die Sorgen sind bei den meisten ähnlich. Oftmals fehlt der Nachwuchs und eine zunehmende Bürokratie macht den ehrenamtlichen Vereinsvorständen die Arbeit schwer. Von den Leistungen unserer Vereine zeugen nicht zuletzt viele etablierte Feste und Veranstaltungen sowie ein breit gefächertes Wettkampfbetrieb auf sehr hohem Niveau.

Mit zwischenzeitlich vier Eingemeindungen hat sich das Gebiet der Stadt bis an die Grenzen von Lommatzsch ausgedehnt. Die Einwohnerzahl liegt heute über der Marke von 10.000. Das kann aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass ein stetiger Rückgang jeweils nur kurzzeitig mit der Erschließung von neuen Wohngebieten aufgehoben werden konnte. Der Wegzug vieler vor allem junger Menschen wirkt sich bis heute aus. Eine Überalterung der Bevölkerung ist gegeben. Dem trägt der Bau von immer mehr altengerechten Wohnungen und modernen Pflegeeinrichtungen Rechnung. Der vor 30 Jahren unzumutbaren Situation bei der Unterbringung von pflegebedürftigen Menschen hat der Neubau des Pflegeheims am Standort des ehemaligen Krankenhauses ein Ende gesetzt. Seitdem entstanden weitere Pflegeeinrichtungen in der Stadt, wie zuletzt im Ortsteil Leuben.

Dass Nossen direkt nach der deutschen Einheit zwar in der Mitte Sachsens aber dort vor allem an der Grenze von drei Regierungspräsidien und vier Landkreisen lag, war eine große Herausforderung. Durch die Gründung des „Klosterbezirkes Altzella“ wurde mit den Nachbarkommunen eine Vereinigung geschaffen, die nicht nur die Zusammenarbeit über diese Grenzen hinweg verbesserte, sondern auch sonst sehr viel für die ganze Region erreicht hat. Zwischenzeitlich zur LEADER-Region geworden, konnten über Jahre viele Millionen an EU-Geldern in die ländlichen Gebiete geholt werden. Neben der Sanierung der Infrastruktur wurden so z.B. junge Familien beim Ausbau alter Höfe unterstützt und Unternehmern in den Ortsteilen bei der Schaffung von Gewerberäumen geholfen.

Ohne die Wende wäre das alles nicht möglich gewesen. Die rasante Entwicklung von Nossen in den vergangenen 30 Jahren durften wir beide ganz im Sinne des früheren Bürgermeisters Dr. Eberle begleiten, unterstützen und ein Stück weit lenken - dafür sind wir sehr dankbar. Geschaffen jedoch haben das die Menschen in unserer Stadt.

Neben mehreren regionalen Schadensereignissen bleiben uns allen die Jahre 2002 und 2013 in Erinnerung. Wie schnell das Geschaffene in den Fluten versank, hätte wohl kaum jemand erwartet. Dank vieler Hilfgelder wurde das Meiste schöner als zuvor wieder aufgebaut. Die Gemeinschaft und Solidarität aus dieser Zeit sollten wir uns immer wieder vor Augen führen und daran festhalten.

Ihre Bürgermeister, Hans Haubner und Uwe Anke

Ämtliche Bekanntmachungen

■ Aufruf an alle Nossener Vereine und Organisationen sowie Bürgerinnen und Bürger

In unserer Stadt gibt es viele ehrenamtlich tätige Einwohnerinnen und Einwohner, die mit viel Liebe und Engagement, ihre eigenen Interessen zurückstellen und etwas tun für das Gemeinwohl. Sie sind in Vereinen, Kirchen, Kindereinrichtungen, Feuerwehren und an vielen anderen Stellen tätig, manchmal auch als Einzelkämpfer. Oft so, dass es kaum jemand bemerkt oder ihr Einsatz als selbstverständlich angesehen wird. Doch selbstverständlich ist es nicht, dass jemand seine Zeit und Kraft, kostenlos und ohne materielle Gegenleistung, für andere einsetzt. Ohne bürgerlichen Einsatz sehe es in unseren Ortsteilen und unserer Stadt traurig aus, es würde vieles fehlen. Deshalb ist es besonders wichtig, diese Tätigkeiten anzuerkennen und zu würdigen.

Sie kennen Bürger, die ehrenamtlich tätig sind? Es ist in unserer Stadt bereits eine schöne Tradition geworden, Einwohnerinnen und Einwohner auszuzeichnen, die sich schon jahrelang ehrenamtlich - oft weit überdurchschnittlich - in unserer Stadt engagieren.

Diese Würdigung wollen wir auch im nächsten Jahr zum Bürgermeisterempfang wieder durchführen und stellvertretend drei Bürger für ihren ehrenamtlichen Einsatz in unserer Stadt auszeichnen und mit der Verleihung der Bürgermedaille ehren.

Zur Vorbereitung dieser Auszeichnungen können Bürger, Vereine und Organisationen der Stadt Nossen, in denen ehrenamtlich engagierte Einwohner mitwirken, entsprechende **Auszeichnungsvorschläge** für solch ehrenamtlich tätige Personen, unterbreiten. Diese Vorschläge sind bei der Stadtverwaltung Nossen im Rathaus (Sekretariat des Bürgermeisters, Markt 31, 01683 Nossen) bis spätestens zum

15. Dezember 2019

einzureichen.

Berücksichtigung können aber nur Vorschläge finden, die schriftlich und mit ausführlicher Begründung, warum die vorgeschlagene Person ausgezeichnet werden sollte, eingereicht werden. Außerdem ist eine Vertrauensperson zu benennen, die anlässlich der Auszeichnungsveranstaltung im Sachsenhof als Laudator den Vorschlag vorträgt und das besondere Engagement hervorhebt.

Die vorliegenden Auszeichnungsvorschläge werden dann vom Stadtrat beraten. Anschließend entscheiden die Stadträte, welche Vorschläge zur Auszeichnung im Frühjahr 2020 berücksichtigt werden.

Nossen, im September 2019

*gez. Uwe Anke
Bürgermeister*

■ Hundeanmeldung

Hunde gehören zu den liebsten Haustieren der Deutschen, aber nicht alle sind angemeldet. Deshalb beachten Sie bitte, dass nach der Hundesteuersatzung jeder über drei Monate alte Hund innerhalb von zwei Wochen bei der Stadtverwaltung Nossen angemeldet werden muss.

Mit dieser Aufforderung soll Ihnen die Möglichkeit gegeben werden, Ihren eventuell noch nicht angemeldeten Hund steuerpflichtig anzumelden.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Ordnungswidrigkeit handelt, wenn festgestellt wird, dass ein Hund nicht steuerpflichtig angemeldet ist. Eine Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Für die Anmeldung Ihres Hundes steht Ihnen auf der Internetseite www.nossen.de unter der Rubrik - Service - ein Formular zur Verfügung. Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular an die Stadtverwaltung Nossen, Steueramt, Markt 31, 01683 Nossen, bzw. per Mail an das Steueramt [k.geissler@nossen.de] oder per Fax [035242-43411]. Gerne können Sie auch Ihren Hund persönlich zu den Öffnungszeiten im Steueramt, Zimmer 37, anmelden.

Steueramt

In eigener Sache

So kommt das **Amtsblatt Nossen**
in Ihren elektronischen Briefkasten ...

Bestellen Sie Ihre elektronische Ausgabe kostenfrei per E-Mail unter newsletter@riedel-verlag.de



Amtliche Bekanntmachungen

Stadt Nossen
Steueramt
Markt 31
01683 Nossen

Für Rückfragen: Frau Geißler
Tel. 035242/ 43429, mail: k.geissler@nossen.de

Anmeldung eines Hundes

Zutreffendes bitte ankreuzen

Angaben zum Hundehalter

Name, Vorname Herr / Frau
Geburtsdatum, Geburtsort
Anschrift: Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort
Telefonnummer (freiwillige Angabe)

Angaben zum Hund

Anmeldung ab: _____ Datum
Rasse: _____ Farbe: _____
<input type="checkbox"/> Rüde <input type="checkbox"/> Hündin
Chip-Nummer: _____
Weitere Hunde werden gehalten: <input type="checkbox"/> ja, Anzahl: _____ <input type="checkbox"/> nein
Datum: _____ Unterschrift: _____



Öffentliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

■ Niederschrift der 2. öffentlichen Sitzung der Stadträte der Stadt Nossen am 10. Oktober 2019 im Ratssaal des Rathauses

Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 21.25 Uhr

Anwesende: von 23 Stadträten anwesend: 21
davon entschuldigt: Herr Weinhold
Herr Lindner

Herr Anke Bürgermeister - stimmberechtigt
Herr Wagner stellv. Amtsleiter Bauamt
Frau Beyer Amtsleiterin Hauptamt
Frau Blawitzki Amtsleiterin Finanzen

Der Bürgermeister begrüßt die Stadträte, die Gäste und die anwesenden Bürger zur heutigen 2. Ratssitzung der neuen Legislaturperiode.

TOP 1 – Bürgerfragezeit

Bürger André Tränkner stellt sich als Gärtner vor und kritisiert die Baustelle Markt Nossen, für die er einen Baustopp verlangt. Ebenso kritisiert er den Bau des Rodigturmes. Dieser sollte auf der Radewitzer Höhe errichtet werden.

Herr Markus Thiel, OWL Ziegenhain, spricht die Meinungsverschiedenheiten zur Beschriftung der Einsatzkleidung der Feuerwehr an. Er möchte die Individualität der Ortswehren schaffen und die Ortswehr auf dem Rücken der Jacken vermerkt haben. Er bittet die Stadträte hierbei um Unterstützung.

Stadtrat Schindler wurde von Bürgern angesprochen:

1. Hundetoilette - ist dies in Nossen umsetzbar, kann man hier evtl. die Hundesteuer dafür einsetzen?
2. Die E-Tankstelle wird nun vor dem Rathaus errichtet. Hier werden Parkplätze blockiert, ein günstigerer Standort sei der Parkplatz „Grüner Weg“.
3. Es gibt Beschwerden über die Lautstärke beim Trabitreffen auf dem Steinbusch. Das Wohngebiet sei zugeparkt gewesen, gibt es keine Alternativen? Die Festwiese sollte für Veranstaltungen der Nossener dienen und nicht für Externe.

Herr Anke antwortet:

1. Hundetoiletten wurden vor Jahren bereits geprüft. Die Stadt Döbeln hatte zu diesem Zeitpunkt keine guten Erfahrungen gemacht, hohe Kosten, sehr geringe Nutzung und die Beutel wurden zweckentfremdet. In Lommatzsch wird dies derzeit getestet. Man sollte abwarten, wie die Erfahrungen von Lommatzsch sind und wenn dies gewünscht wird, kann es in den Haushalt für 2021 aufgenommen werden.
2. Für die E-Ladestation sind verschiedene Standorte geprüft worden. Die Bedingung der ENSO, die diese Ladesäule finanziert, ist eine exponierte Lage, gut sichtbar für Durchreisende. Der Parkplatz Grüner Weg wurde abgelehnt. Somit ist der Standort Rathaus begründet.
3. Trabitreffen - Eine Beschwerde bei der Stadt ist nicht bekannt. Ein Nossener Verein organisiert hier das Treffen und es ist das Ziel der Stadt, auch Externe in unsere Stadt zu holen. Lautstärkeregelungen können sicher mit dem Verein besprochen werden.

Stadtrat Najman spricht an, dass in der Ziegenhainer Kegelbahn wegen des gefundenen Hausschwammes keine Wettkämpfe mehr durchgeführt werden dürfen.

Des Weiteren informiert er, dass die Straße von Rüsseina nach Priesen aufbricht. Baumwurzeln reißen den Teer auf und sollten dringend entfernt werden.

Der Bürgermeister gibt bekannt, dass am Objekt Kegelbahn Ziegenhain echter Hausschwamm festgestellt worden ist. Daher

dürfen die Räumlichkeiten derzeit nicht benutzt werden.

Bürger Tränkner hat Informationen, dass bereits 2006 ein Beschluss zum Bau einer Bus-Bahn-Übergangsstelle gefasst wurde. Er fragt, ob sich die Stadtverwaltung noch daran gebunden fühlt.

Die derzeitige Bushaltestelle am Pfarrberg wünscht er sich in der Nähe des Fahrradladens.

Um den Kreisverkehr Döbelner Straße möchte er ein Geländer, damit die LKWs die Borte nicht ständig zerfahren. Die Dresdner Straße habe einen 30 cm großen Riss in der Ehlig-Kurve, der für Radfahrer lebensgefährlich ist.

Der Bürgermeister antwortet, dass es hier eine gemeinsame Planung mit der VVO gab, aber das Projekt verhindert wurde, weil der Chef der NRE bei der Bahn geltend machte, dass er den Güterboden auf der Ladestraße für seinen Bahnverkehr benötigt. Der Platz für die Schleppkurve der Busse war somit nicht mehr ausreichend. Etwa ein Jahr später informierte Herr Sauter, dass er das Gebäude doch nicht mehr benötigt. Zwischenzeitlich wurden die bereitgestellten Fördermittel jedoch für ein Verkehrsprojekt in Leipzig umbewilligt und standen Nossen nicht mehr zur Verfügung. Damit konnte diese Baumaßnahme nicht mehr durchgeführt werden.

Stadtrat Naumann wurde von Bürgern angesprochen:

1. Die Kapazität des Stromkastens auf dem Markt sollte erhöht werden, z.B. für Weihnachts- und Wochenmarkt. Dies bietet sich im Zuge der Baustelle an.
2. Bushaltestelle vor der Grundschule – hier fehlt ein Unterstand bzw. Regenschutz für die Kinder.

Herr Wagner erläutert, dass vor dem Rathaus eine Baugrube ist, dort wird eine stärkere Leitung Richtung Markt für den Stromkasten verlegt.

Herr Anke ergänzt, dass ein Busunterstand auf der Schulstraße geplant war, aber der Denkmalschutz dies nicht genehmigt hat. Ein Seiteneingang wurde verworfen, da die Einsehbarkeit nicht gegeben ist. Weiterhin hat das Bauamt einen Busunterstand auf dem Gehweg der Schulstraße geprüft, aber aufgrund massig vorhandener Leitungen im Fußweg ist ein Fundament nicht möglich.

Stadtrat Naumann schlägt einen verglasten Unterstand auf dem Gelände der Grundschule vor, womit Sicht auf die Bushaltestelle gegeben ist. – Dies ist zu prüfen!

Stadtrat Weser findet die Idee gut. Er möchte wissen, ob es eine Bestandsaufnahme der Bushaltestellen gibt und in welchem Zustand diese sind.

Herr Anke erklärt, dass es diese sicher gibt, kann aber keine konkrete Aussage hierzu treffen.

Herr Wagner nimmt das mit.

■ Fristgemäße Einladung

Herr Anke stellt fest, dass fristgemäß eingeladen wurde und der Stadtrat beschlussfähig ist.

■ Protokollkontrolle August

Das Protokoll der Ratssitzung August liegt den Stadträten vor. Wie schon in der letzten Sitzung bekannt gegeben, gibt es keine Änderungswünsche. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von den Alt-Stadträten Rabe und Krüger gegengezeichnet.

■ Protokollkontrolle September

Das Protokoll der Ratssitzung September liegt den Stadträten vor. Es gibt keine Änderungswünsche. Damit gilt das Protokoll als bestätigt und wird von den Stadträten Schindler und Nowack gegengezeichnet.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Abstimmung Mitbehandlung Tischvorlagen

Die Beschlüsse 36-02/19 bis 41-02/19 liegen als Tischvorlagen vor. Es handelt sich dabei um 6 Vorkaufsrechte.

Die Stadträte stimmen der Mitbehandlung der TV zu.

TOP 2 – Ergänzungssatzung „Heynitz - Flurstück 48“ Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Herr Bothe erläutert die Ergänzungssatzung „Heynitz - Flurstück 48“ Billigungs- und Auslegungsbeschluss anhand einer Präsentation.

Stadtrat Simank fragt an, ob es hier seitens der Stadtverwaltung schon Überlegungen gegeben habe, im unteren Teil des Flurstückes einen Spielplatz anzulegen. Wenn nicht, ob dies im Nachgang noch umsetzbar sei?

Herr Anke antwortet, dass hierzu Gewerbetreibende und Anwohner schon Überlegungen getroffen hatten, dies aber wieder verworfen wurde. Im Nachgang ist die Umsetzung nicht möglich, da auf dieser Fläche die Ausgleichspflanzungen vorgenommen werden.

Der Stadtrat der Stadt Nossen billigt den Entwurf der Ergänzungssatzung „Heynitz – Flurstück 48“ einschließlich der Begründung in der vorliegenden Fassung vom August 2019 und bestimmt ihn zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für den Zeitraum vom 11.11.2019 bis einschließlich 12.12.2019.

Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Auslegung im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmung: 19 Fürstimmen, 3 Enthaltungen
Beschluss-Nr. 22-02/19

TOP 3 – Beratung zum Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes 2020

Frau Blawitzki erläutert den Entwurf der Haushaltsatzung und des Haushaltplanes 2020 – 1. und 2. Entwurf anhand einer Präsentation. Sie beantwortet Fragen aus der 1. Lesung zur Bevölkerungsentwicklung in Nossen und informiert zur Belegung Kinderkrippen / Kindergarten und Hort.

Stadtrat Thiel bittet um Zusendung der heutigen Präsentation sowie der Liste aus der Beratung des GA.

Stadtrat Weser möchte wissen, ob jetzt für die Verwendung der zusätzlichen Zuweisung des Landes für den ländlichen Raum in Höhe von 70 TEUR noch ein Stadtratsbeschluss für das Jahr 2020 gefasst werden muss. – Der Bürgermeister verneint dies, das kann 2020 im Nachgang erfolgen. Die Mittel flankieren die entsprechenden im Haushaltsplan veranschlagten Ausgaben/Maßnahmen, die bereits dem Verwendungszweck entsprechen. Im Rahmen der Abrechnung wird die Verwaltung geeignete Maßnahmen zuordnen und den Stadträten benennen.

Stadträtin Haas möchte wissen, warum die Heizungsanlage Turnhalle und Oberschule nicht verbunden wird? - Herr Wagner erklärt, dass ein neues Gebäude mit Wärmepumpe einen energetischen Nachweis benötigt, die Oberschule aber eine alte Gasheizung hat. - Herr Anke ergänzt, dass vorab geprüft wurde, was günstiger ist, eine oder zwei Heizungen. Laut Aussagen des Planungsbüros war eine Gesamtheizung nicht möglich, da an der Heizung der Oberschule auch noch der Kindergarten hängt und die Oberschule auch bereits saniert wurde.

Stadträtin Haas informiert, dass die ENSO Blockheizkraftwerke fördert und möchte wissen, ob die Variante geprüft wurde?

Stadtrat Thiel bringt eine Hackschnitzelheizung ein, hier können eigene Ressourcen genutzt werden. Das sei günstiger, da die Stadt Wald besitzt. Auch dies sollte geprüft werden.

Stadtrat Benath erklärt, dass eine Hackschnitzelheizung zu teuer ist und die Waldfläche der Stadt dafür auf Dauer kaum ausreicht. Es folgt eine Diskussion zu einer solchen Anlage.

Stadtrat Lantzsich meint, die Halle wird bereits gebaut, die Vorschläge kommen zu spät. Da hätte man eher drüber nachdenken müssen. Man sollte lieber schauen, wie man das Defizit von 70 TEUR deckt.

Herr Thiel möchte ausführlich über die Heizung nachdenken, da auch Folgekosten entstehen.

Herr Anke erläutert, dass sowohl die Varianten Blockheizkraftwerk und Hackschnitzelheizung geprüft und verworfen wurden. Auch ist, wie Herr Benath bereits ansprach, die Stadtwaldgröße hierfür nicht wirtschaftlich.

Stadtrat Bartusch erkundigt sich nach der Rechtmäßigkeit des Haushalts und verweist hierzu auf die in den Unterlagen mit 80 TEUR bezifferten verfügbaren Mittel nach § 72 Abs. 4 SächsGemO, die zur Deckung des Finanzhaushalts herangezogen werden dürfen.

Frau Blawitzki antwortet, dass eine nochmalige Prüfung ergeben hat, dass der ausgewiesene Betrag doch nicht verfügbar ist. Ursächlich hierfür sind höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zu den Investitionsmaßnahmen. Somit ist der Ausgleich des Finanzhaushalts mit dem aktuellen Entwurfsstand leider noch nicht erreicht. - Frau Blawitzki bittet die Stadträte Vorschläge zu bringen, wie die Defizite weiter abgebaut werden und woher das Geld für das Ratsinformationssystem kommen soll. Wenn diese Fragen beantwortet sind, dann kann der Entwurf inklusive Vorbericht an die Stadträte ausgehändigt werden.

TOP 4 – Beförderung von Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr – Nossen, Ortsfeuerwehr Nossen

Auf Grund der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen und der bisher gezeigten Leistungen in Ausbildung und Einsätzen und der erfolgten Qualifikationen sind die vorgeschlagenen Beförderungen gerechtfertigt und angemessen.

Der Stadtwehrleiter hat gemäß § 6 SächsFwVO die Voraussetzungen geprüft und die Kameraden zur Beförderung vorgeschlagen.

Der Stadtrat beschließt auf der Grundlage des Vorschlages der Stadtwehrleitung / Ortswehrleitung Nossen die Beförderung der nachfolgenden Kameradin und Kameraden der Feuerwehr Nossen, Ortswehr Nossen mit Wirkung vom 01.12.2019:

Tom Lorenz	vom Feuerwehrmannanwärter zum Feuerwehrmann
Oliver Nytsch	vom Feuerwehrmannanwärter zum Feuerwehrmann
Christian Weigelt	vom Feuerwehrmannanwärter zum Feuerwehrmann
Florian Werner	vom Feuerwehrmannanwärter zum Feuerwehrmann
Brit Jehmlich	von Feuerwehrfrau zur Oberfeuerwehrau
Kay Bretschneider	vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann
Thomas Thede	vom Feuerwehrmann zum Oberfeuerwehrmann
René Gensig	vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann
André Liepe	vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann
Sebastian Thede	vom Oberfeuerwehrmann zum Hauptfeuerwehrmann

Abstimmung: 22 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 23-02/19

Öffentliche Bekanntmachungen

Den Beförderungen sind Aus- und Weiterbildungen sowie teilweise viele Einsätze vorausgegangen. Der Bürgermeister spricht an dieser Stelle ein ganz herzliches Dankeschön für dieses Engagement an die Kameradin und die Kameraden aus und gratuliert ganz herzlich zur Beförderung.

TOP 5 – Beschluss zur Vergabe feuerwehrtechnische Bekleidung und Ausrüstung - hier Los 1: Einsatzbekleidung

Mit Datum vom 07. Juni 2019 erhielt die Stadt Nossen einen Zuwendungsbescheid über 213.722,24 € als projektbezogene Anteilsfinanzierung (entspricht 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben). Diese Zuwendung ist zweckgebunden für die Beschaffung von Dienst- und Schutzkleidung/persönlicher Schutzausrüstung sowie für Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr zu verwenden. Das Beschaffungsverzeichnis wurde mit den Ortswehren abgestimmt.

Die Ausschreibung (Auftragsbekanntmachung) wurde am 8. August 2019 in e-Vergabe Sachsen sowie am 9. August auf Vergabe 24 und in der Ausgabe 32/2019 im Ausschreibungsblatt veröffentlicht. Ebenfalls wurde die Ausschreibung in der Datenbank der EU für die Vergabe öffentlicher Aufträge (TED) veröffentlicht.

Die Beschaffung für Dienst- und Schutzkleidung/persönlicher Schutzausrüstung sowie für Ausrüstungsgegenstände der Feuerwehr gemäß Fördermittelantrag wurde in drei Losen ausgeschrieben. Am 16. September 2019 fand die Submission um 14:00 Uhr statt. Zu diesem Termin lagen für Los 1 zwei Angebote (ein Haupt- und ein Nebenangebot) vor. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Peter Mai geprüft. Sie waren vollständig und enthielten die geforderten Erklärungen und Nachweise in gültiger Form. Gemäß Vergabevorschlag wurde das Nebenangebot der Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt.

Frau Beyer berichtet, dass sie gemäß dem Wunsch des Stadtrates die Mitglieder des Feuerwehrausschusses noch einmal befragt hat, wie die neuen Feuerwehrjacken beschriftet werden sollen. Die Mitglieder des Feuerwehrausschusses haben sich mehrheitlich gegen die Beschriftung „Ortswehr XY“ mit Klettverschluss ausgesprochen. Mit einem einheitlichen Aufdruck „Feuerwehr Nossen“ bleibt auch die Flexibilität gewahrt, die Jacken in verschiedenen Ortswehren einzusetzen. Frau Beyer berichtet weiterhin, dass sowohl der Hersteller als auch der Lieferant von der Beschriftung „Ortswehr XY“ abgeraten haben. Die Buchstabengröße wäre nur mit max. 3,5 cm möglich, ebenfalls müssten die Rückenschilder vor der Reinigung entfernt werden und die Klettverschlüsse leiden mit der Zeit darunter. Außerdem wird der Tragekomfort eingeschränkt, da bei Nutzung der Atemgeräte das Schild durchdrückt. Frau Beyer weist darauf, dass mit der Beschaffung der neuen PSA (persönliche Schutzausrüstung) bereits im vorigen Jahr begonnen wurde und die Jacken mit „Feuerwehr Nossen“ bedruckt wurden.

Stadtrat Thiel spricht nochmal die Kostenfrage an, die bereits im GA gestellt wurde.
Stadätin Haas pflichtet ihm bei.

Frau Beyer antwortet, dass Mehrkosten nicht bekannt sind.

Stadtrat Lantzsich ist der Meinung, wenn die Mehrheit für „Feuerwehr Nossen“ stimmt, dann ist das so und muss nicht nochmal diskutiert werden. An den Fahrzeugen ist die Ortswehr zu lesen.

Stadtrat Benath bemängelt diese ewigen Diskussionen und spricht das Zusammenwachsen Nossens an. Hier sollte man die Mehrheit akzeptieren und einen Schritt in diese Richtung gehen.

Stadtrat Schindler spricht sich für eine schnelle Zustimmung aus, die Fördermittel sollten nicht verloren gehen. Bei einem Einsatz ist die Kennzeichnung der Ortswehren nicht nötig. Die Fördermittel mitnehmen und bestmögliche Ausstattung erhalten.

Der Bürgermeister erklärt nochmals, dass sich von 8 Ortswehren 3 Wehren für Ortswehramen und 5 Wehren sowie die Stadtwehraleitung gegen Ortswehramen und für „Feuerwehr Nossen“ entschieden haben.

Herr Marcus Thiel möchte, dass die E-Mail vom stellvertretenden Wehrleiter Nossen, Kamerad Schicke, an die Stadträte geschickt wird. – Frau Beyer sagt das zu.

Stadtrat Post verliest ein von ihm verfasstes Dankeschreiben an die Kameraden der Feuerwehr und ihre ehrenamtliche Tätigkeit. Er spricht die finanziellen Mittel für die Feuerwehren an, welche zukünftig von Jahr zu Jahr weniger werden. Weiterhin über die Gründung einer Arbeitsgruppe zur Beschaffung der neuen Einsatzkleidung, bei welcher alle Ortswehren mitwirken konnten. Dies wurde aber nicht von allen Ortswehren wahrgenommen, auch nicht von der Stadtwehraleitung oder dem Brandschutzbeauftragten der Stadtverwaltung. Im Zuge der Arbeit dieser AG wurde der Beschriftungsvorschlag „Feuerwehr Nossen“ abgestimmt. Es gab keine Gegenstimmen. Leider fehlt dazu ein Protokoll. Stadtrat Post bittet um Rücknahme der Anträge für eine andere Beschriftung. Dies sei ein Zeichen für den Aufbau einer guten Kameradschaft in der gesamten Feuerwehr Nossen.

Stadtrat Vilcsko gibt zu bedenken, dass junge Menschen, die sich z.B. für die Feuerwehr Ziegenhain entschieden haben, abgeschreckt werden können, wenn nun „Feuerwehr Nossen“ draufsteht.

Alle Fraktionen haben sich zum Erstgespräch für ein „Zusammenwachsen“ ausgesprochen. Das wäre ein 1. Schritt in diese Richtung, auch die Feuerwehr ist ein Teil der Stadt, so der Bürgermeister.

Stadtrat Vilcsko schlägt vor, die Jacken einfach mit „Feuerwehr“ zu kennzeichnen und nicht mit „Feuerwehr Nossen“.

Frau Beyer erklärt, dass im letzten Jahr schon mehr als 40 Jacken mit „Feuerwehr Nossen“ gefertigt wurden und dies einheitlich fortgeführt werden sollte.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag zur Vergabe feuerwehrtechnische Bekleidung und Ausrüstung - hier Los 1 Einsatzbekleidung - in Höhe von insgesamt 269.139,92 Euro (brutto) an die Firma BTL Brandschutz Technik GmbH Leipzig zu vergeben.

Unter der Voraussetzung, dass die Fördermittelstelle dem zustimmt, wird die Verwaltung ermächtigt, die Auftragsmenge bis zum Haushaltsansatz (Inanspruchnahme der gesamten bewilligten Zuwendung) entsprechend zu erhöhen bzw. weitere dringend benötigte Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen.

Abstimmung: 17 Fürstimmen, 2 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen
Beschluss-Nr. 24-02/19

TOP 6 – Beschluss zur Vergabe feuerwehrtechnische Bekleidung und Ausrüstung - hier Los 2: feuerwehrtechnische Ausrüstung

Am 16. September 2019 fand die Submission um 14:00 Uhr statt. Zu diesem Termin lagen für Los 2 zwei Angebote vor. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Peter Mai geprüft. Sie waren vollständig und enthielten die geforderten Erklärungen und Nachweise in gültiger Form. Gemäß Vergabevorschlag wurde als wirtschaftlichster Anbieter die Fa. Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH aus Kamenz ermittelt. Die Stadträte beschließen, den Auftrag zur Vergabe der feuerwehrtechnischen Ausrüstung und Bekleidung - hier Los 2 feuerwehrtechnische Ausrüstung - in Höhe von insgesamt 18.733,22 Euro (brutto) an die Firma Weinhold Feuerwehrbedarf GmbH aus Kamenz zu vergeben.

Abstimmung: 22 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 25-02/19

Öffentliche Bekanntmachungen

TOP 7 – Beschluss zur Vergabe feuerwehrtechnische Bekleidung und Ausrüstung - hier Los 2: Atemschutztechnik

Am 16. September 2019 fand die Submission um 14:00 Uhr statt. Zu diesem Termin lagen für Los 3 sechs Angebote (vier Haupt- und zwei Nebenangebote) vor. Die Angebote wurden durch das Ingenieurbüro Dipl. Ing. Peter Mai geprüft. Nach Prüfung waren die Hauptangebote und ein Nebenangebot vollständig und enthielten die geforderten Erklärungen und Nachweise in gültiger Form. Ein Nebenangebot konnte wegen Nichteinhaltung der Ausschreibungsforderungen nicht gewertet werden. Gemäß Vergabevorschlag wurde das Nebenangebot der Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen als wirtschaftlichstes Angebot ermittelt.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag zur Vergabe feuerwehrtechnische Bekleidung und Ausrüstung - hier Los 3 Atemschutztechnik - in Höhe von insgesamt 53.284,13 Euro (brutto) an die Firma Albert Ziegler GmbH aus Giengen zu vergeben.

Unter der Voraussetzung, dass die Fördermittelstelle dem zustimmt, wird die Verwaltung ermächtigt, die Auftragsmenge bis zum Haushaltsansatz (Inanspruchnahme der gesamten bewilligten Zuwendung) entsprechend zu erhöhen bzw. weitere dringend benötigte Ausrüstungsgegenstände zu beschaffen.

Abstimmung: 22 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 26-02/19

TOP 8 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen Los 2 - Dachdecker für das Bauvorhaben Zweifeld-Schulsporthalle Oberschule Nossen

Die Bauleistungen zum Los 2 – Dachdecker wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Submission fand am 19.09.2019 um 11:00 Uhr statt. 10 Bewerber haben die Unterlagen von der elektronischen Vergabeplattform abgefordert. Zum Submissionstermin lagen 4 Angebote vor.

Bieter	Angebotssumme brutto €	Firma
1	393.135,50	
2	380.534,50	W. Müller Bedachungen GmbH, Oberlungwitz
3	393.121,39	
4	837.676,32	

Kostenberechnung verpreistes LV: 354.990,14 €
Fömi Nachbeantragung in 2019: 390.430,09 €

Nach Auswertung aller eingegangenen Angebote wurde die Fa. W. Müller Bedachungen GmbH als technisch, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Die Stadträte beschließen, den Auftrag für das Los 2 in Höhe von insgesamt 380.534,50 € brutto an die Firma W. Müller Bedachungen GmbH, Am Sachsenring 3, 09353 Oberlungwitz zu vergeben.

Abstimmung: 21 Fürstimmen, 1 Enthaltungen
Beschluss-Nr. 27-02/19

TOP 9 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Gewässerinstandsetzung Ketzlerbach Kolk, OT Ziegenhain

Dazu wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 4 Firmen gesendet. Zur Submission am 08.10.2019 lagen 2 Angebote vor.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde die Fa. Nitsche Bauunternehmung GmbH als technisch, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Kostenberechnung: 85.851,90 € brutto

Die Stadträte beschließen, den Auftrag der Bauleistungen zur Gewässerinstandsetzung Ketzlerbach Kolk, OT Ziegenhain in Höhe von insgesamt 87.432,00 € brutto an die Fa. Nitsche Bauunternehmung GmbH, aus Meißen zu vergeben.

Abstimmung: 22 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 28-02/19

TOP 9 – Beschluss zur Vergabe von Bauleistungen zur Gewässerinstandsetzung Kelzgebach, OT Klessig

Dazu wurde eine beschränkte Ausschreibung durchgeführt. Die Unterlagen wurden an 4 Firmen gesendet. Zur Submission am 10.10.2019 lagen 2 Angebote vor.

Nach Auswertung der eingegangenen Angebote wurde die Fa. Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH als technisch, wirtschaftlich und preislich günstigster Bieter ermittelt.

Kostenberechnung: 55.683,46 € brutto

Die Stadträte beschließen, den Auftrag der Bauleistungen zur Gewässerinstandsetzung Kelzgebach, OT Klessig in Höhe von insgesamt 62.111,44 € brutto an die Fa. Garten- und Landschaftsbau Herfurth GmbH, aus Starbach zu vergeben.

Abstimmung: 22 Fürstimmen
Beschluss-Nr. 29-02/19

TOP 11 – Beschluss zur Wahrnehmung von Vorkaufsrechten, Vergaben, Verkäufen, Erlassen und Niederschlagungen sowie zur Annahme und Verwendung von Spenden

Die Beschlüsse 30, 32 bis 35-02/19 sowie die Tischvorlagen 36 bis 41-02/19 sind 11 Vorkaufsrechte. Stadtrat Post stellt den Antrag, die Vorkaufsrechte im Block abzustimmen.

Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

■ Ablehnung Vorkaufsrechte

Die Stadträte beschließen, dass die Stadt Nossen bei den 9 Vorlagen von ihrem Vorkaufsrecht für o.g. Flurstücke gemäß §§ 24 ff BauGB, § 27 SächsWaldG und § 17 DschG keinen Gebrauch macht. Gemäß Flächennutzungsplan und Stadt-sanierungskonzept ist die Stadt Nossen nicht am Kauf dieser Grundstücke interessiert.

Stadtrat Benath ist befangen und rückt vom Tisch ab.

Abstimmung: 21 Fürstimmen

Beschluss-Nr.: 30-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 221/3 mit einer Größe von 1.520 m² der Gemarkung Wendischbora, Lagebezeichnung: Nossen, Wendischbora 73 b

Beschluss-Nr.: 32-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 32 mit einer Größe von 2.250 m² der Gemarkung Höfgen, Lagebezeichnung: Nossen, Höfgen 7

Beschluss-Nr.: 33-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für Teilflächen aus den Flurstücken 142/1 (ca. 210 m²), 143/1 (ca. 30 m²), 144/1 (ca. 25 m²) und 141/4 (ca. 140 m²) der Gemarkung Starbach, Lagebezeichnung: Nossen

Öffentliche Bekanntmachungen

Beschluss-Nr.: 34-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für Teilflächen aus den Flurstücken 25 h (ca. 950 m²) und 4/3 (ca. 520 m²) der Gemarkung Mutzschwitz, Lagebezeichnung: Nossen, Mutzschwitz 10

Beschluss-Nr.: 35-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für Teilflächen aus den Flurstück 4/2 mit einer Größe von 907 m² der Gemarkung Mutzschwitz, Lagebezeichnung: Nossen, Mutzschwitz 10 a

Beschluss-Nr.: 36-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 491 p mit einer Größe von 550 m² der Gemarkung Nossen, Lagebezeichnung: Nossen, Goethestraße 14

Beschluss-Nr.: 37-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 515/1 mit einer Größe von 14.241 m² der Gemarkung Augustusberg, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss-Nr.: 38-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 58 mit einer Größe von 630 m² der Gemarkung Raußlitz, Lagebezeichnung: Nossen, Zettaer Straße 5 und 7

Beschluss-Nr.: 39-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für die Flurstücke 59/2 mit einer Größe von 1.659 m² und 60 mit einer Größe von 240 m² der Gemarkung Niedereula, Lagebezeichnung: Nossen, Eulaer Hauptstraße 37

Beschluss-Nr.: 40-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 106/33 mit einer Größe von 1.526 m² der Gemarkung Eulitz, Lagebezeichnung: Nossen

Beschluss-Nr.: 41-02/19

Ablehnung Vorkaufsrecht für das Flurstück 68 mit einer Größe von 787 m² der Gemarkung Starbach, Lagebezeichnung: Nossen, Feldstraße 6

TOP 12 – Beschluss zur Generalvollmacht für die Bestellung von Grundpfandrechten bei Verkäufen

Verlängerung der Generalvollmacht, die der Stadt Nossen die Möglichkeit einräumt, bei Grundstücksverkäufen zur Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter vor der Eigentumsumschreibung in beliebiger Höhe / bis zur Höhe des Kaufpreises mitzuwirken.

Um die Privatsphäre der Käufer zu schützen, erfolgt keine Benennung der Käufer oder der Höhe der Grundschuldbestellung. Beschlüsse über den Verkauf von Grundstücken sowie Grundschuldbestellungen sind weiterhin im öffentlichen Teil der Stadtratssitzung zu behandeln.

Auf der Grundlage des Datenschutzgesetzes erhält die Stadt Nossen diese erneute befristete Vollmacht.

Die Stadträte beschließen, der Stadt Nossen die bereits 2014 erteilte Generalvollmacht zu verlängern, bei Grundstücksverkäufen die Möglichkeit zu haben, bei der Bestellung von Sicherheiten zu Gunsten Dritter vor der Eigentumsumschreibung in Höhe des Kaufpreises unter der Maßgabe der Einschränkungen von Nr. 11 a-e VwV kommunale Grundstücksveräußerungen mitzuwirken.

Diese Vollmacht wird begrenzt bis zum 31.12.2024.

Abstimmung: 22 Fürstimmen

Beschluss-Nr. 31-02/19

TOP 13 - Verschiedenes und Informationen

■ Stand Baumaßnahmen

Herr Wagner informiert zum Stand der Baumaßnahmen.

Neubau Zweifeld – Schulsportthalle OS Nossen

- Momentan wird die Bodenplatte der Halle vorbereitet, bewehrt und in KW 42 betoniert.
- Mit dem Mauerwerk für den Sozialbereich wurde begonnen.

Errichtung Rodigtturm, Wanderwegenetz, Pflanzung und Abbruch Gartensparte

- Ab KW 42 wird die Stahlbetongründung für den Turm hergestellt.
- Der Abbruch der Parzellen in der Gartensparte wird ca. in KW 42 beendet.
- Mit dem Profilieren des Tümpels wurde begonnen.

Erweiterung Brandmeldeanlage in der GS Nossen

- Am 21. Oktober wird der TÜV die Anlage abnehmen.

Einbau einer Zutrittskontrolle in der KiTa Rhäsa

- Abnahme und Inbetriebnahme ist für den 21. Oktober vorgesehen.

Sanierung der Fußböden im Hort GS Nossen

- Baubeginn 14.10.2019 – Ausführung durch Baufachbetrieb Falko Kirbach, Liebschützberg

Schachtsanierungen

- Drei Schachtsanierungen in Schleinitz - Straßeneinläufe im Bereich Einfahrt Veranstaltungsscheune
- Abschluss der vier Schachtsanierungen in Mettelwitz – Straßeneinläufe.
- Die Reparatur 20 lfdm. TOK Karcha wurde beendet.

ÖPNV-Zugangsstelle Nossen Markt

- Arbeiten am Bussteig 2 (Freiberger Straße) – hier erfolgen noch kleine Restarbeiten, wie Montage Scheiben Fahrgastunterstand und das Nachsanden der Fugen.
- Arbeiten am Bussteig 1 - derzeit erfolgt der Ausbau der Tragschichten, Straßenentwässerung, Einbau der Bossen und Borde, Umverlegung der Gasleitung.
- Die Bauarbeiten liegen im Zeitplan.

Gewässerunterhaltungsmaßnahmen - Beräumung der Gewässer

Ausführende Firma: Melioration Meißen

- Mühlgraben in Nossen (derzeit in Arbeit)
- Wiesengraben in Rüsseina
- Dreißiger Wasser in Perba
- Dreißiger Wasser in Leuben (beim Bäcker)
- Reißigbach in Wendischbora (erledigt)
- Kelzgebach in Klessig (erledigt)
- Kaschkabach an der Brücke zwischen Saultitz und Raußlitz
- Ketzerbach an der Brücke zwischen Saultitz und Wolkau
- Beräumung an Brücke in Perba am Dreißiger Wasser
- Beräumung einer Weide am Durchlass in Perba Schleinitzbach

Erweiterung Gewerbegebiet Heynitz-Lehden

- Vergabe an Firma LFT Tiefbau GmbH aus Ostrau.
- Baubeginn 4. November 2019.

Spielplatz Rhäsa

- Landschaftsarbeiten abgeschlossen, Spielgeräte wurden aufgebaut.
- Aufgrund der Rasenansaat ist der Spielplatz vorerst bis zum 31. Oktober gesperrt.

Externe Baustellen (LASuV):

- B175 – halbseitige Sperrung der Fahrbahnen wechselseitig bis zum 25. Oktober mittels 2-Seiten-Ampel (Sperrung Fa. Schüler und Fabrikstraße).

Hochwassermaßnahmen von 2013

HW in Ortslage Leuben

- Geplantes Bauende: 18.10.2019 (Fa. Schöne aus Reinsberg).
- Es erfolgt noch das Geländeplanum sowie die Pflanzungen.

Öffentliche Bekanntmachungen

RRB Abend

- Auftrag vergeben an Fa. Berchner aus Pinnewitz.
- Montage Einlaufbauwerk erfolgt diese Woche.
- Voraussichtliche Fertigstellung 18.10.2019.

Breitband

- Das Vergabeverfahren läuft.
- Zum Eröffnungstermin der Ausschreibung am 27.09.2019 lagen 3 Angebote vor: Telekom, Vodafone, ENSO
- Derzeit erfolgt die Auswertung der Angebote bis Ende Oktober.
- Anschließend Verhandlungen mit den Bietern und Abforderung des Finalen Angebotes.

Stadtrat Thiel fragt nach der Fällung der Birke Spielplatz Rhäsa? Stadtrat Weinhold sprach dies bereits in der letzten Sitzung an.

Herr Anke bestätigt, dass die Fällung des Baumes im Zuge der Bauarbeiten erfolgen soll.

■ Verschiedenes

Stadtrat Napierkowski beruft sich auf einen Artikel der UBL im Amtsblatt und fragt, welche neue Richtung der Rat im Rathaus einschlagen will. War die Richtung bisher falsch? - Dagegen verwehrt er sich! Man liest von Transparenz und Bürgerbeteiligung! Gab es das bisher nicht? Auch dagegen verwehrt er sich. Er wünscht sich eine Richtigstellung, was gemeint ist und eine namentliche Nennung des Autors. Dies ist nicht der Weg, dass Nossen zusammenwächst!

Stadträtin Haas erklärt, dass „anders den Weg einschlagen“ nicht ein anderer Weg sein muss. Anders heißt nicht, dass der Weg vorher falsch war!

Herr Tränkner bringt mehrfach unaufgefordert Einwüfe. Herr Anke fordert ihn zur Ruhe auf! Da er der Aufforderung nicht folgt, wird er des Saales verwiesen. Er weigert sich, den Saal zu verlassen! Herr Anke unterbricht daraufhin die Sitzung für ca. 10 Minuten. Während dieser Pause verlässt Herr Tränkner den Saal.

Stadtrat Weser lebt seit 2014 im Stadtgebiet und teilt die Meinung vieler Leute in Nossen, dass es noch genügend Entwicklungspotential gibt. Durch die große Infrastruktur ist die Gesamtsituation sehr schwierig. Seiner Meinung nach fehlen die Ortschaftsräte, die sich doch mehr für den ländlichen Raum einbringen können.

Herr Anke stellt klar, dass er schon immer ein Gegner von Ortschaftsräten war und noch immer ist. Vor dem Gemeindegemeinschaftszusammenschluss wurde sich in den Arbeitskreisen zur Eingemeindung darauf geeinigt, die Anzahl der Stadträte eine Größenklasse zu erhöhen und stattdessen auf die Ortsräte zu verzichten. Nun gibt es dazu negative Rückmeldungen. Für Bürgerbeteiligung und Transparenz spricht sich auch Herr Anke aus. Es fehlt an Aufklärungsarbeit zum Bürger, wie es wirklich ist. Ständig wird kritisiert, dass nur Geld nach Nossen gesteckt wird und nicht in die Ortsteile. So ist dies nicht. Beispielsweise kommt der Turnhallenbau Oberschule allen zu Gute, nicht nur der „Stadt“. Beim Umbau Markt trägt die finanzielle Hauptlast die VVO, Fördermittel kommen über das LASuV. Der Rodigturm wird vorwiegend über Fördermittel und Spenden finanziert. Fast alle anderen Baumaßnahmen finden in den Ortsteilen statt. Dies muss den Bürgern erklärt werden. Hier kann man sicherlich eine Menge Frustration rausnehmen. Die Stadträte sollten Aufklärungsarbeit leisten, wie es wirklich ist.

Herr Anke bezieht sich auf die letzte Ratssitzung, in der die Gründung zweier Arbeitsgruppen besprochen wurde. AG „Zusammenwachsen der Altkommunen“ und AG „INSEK“.

Außer den Stadträten Bartusch und Weinhold gab es keine Rückmeldungen.

Er bittet die Stadträte, sich in der vorliegenden Liste entsprechend einzutragen.

Nächste Ratssitzung: Donnerstag 14. November 19:00 Uhr
Ratssaal

Gemeinsamer Ausschuss: Dienstag 29. Oktober 19:00 Uhr
Beratungsraum

Da keine weiteren Anfragen oder Termine genannt werden, beendet Herr Anke die heutige Sitzung, bedankt sich bei den Einwohnern und Gästen und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Protokollierung: Hagert

Uwe Anke, Bürgermeister

Unter Vorbehalt und Zustimmung der Stadträte.

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche Ausschreibung im Bieterverfahren

Die Stadt Nossen verkauft das Schlossensemble „Schloss Schleinitz“ in Nossen, Ortsteil Schleinitz.

Bestandteil dieses Ensembles sind:

- Schloss mit Kapelle
- Herberge
- Gerichtsgebäude
- 2 Scheunen
- Fördervereinsgebäude mit integriertem Wohnhaus sowie Schmiede, Schauwerkstatt, Museum, Garage
- Zuwegungen und Parkplatz

Diese Objekte befinden sich auf den Flurstücken 1, 2, 6/2, 6/3, 8/1, 11/1, 12 und 13. Teile der Baulichkeiten befinden sich unter Denkmalschutz. Die letzte umfangreiche Sanierung erfolgte 1999/2000.

In das Grundbuch werden Dienstbarkeiten für Zufahrts- und Leitungsrechte eingetragen, welche entsprechend entschädigt und mit dem Kaufpreis verrechnet werden.

Bei den Straßen handelt es sich teilweise um Gemeindestraßen. Eine Entwidmung kann auf Antrag zum Beschluss vorgetragen werden.

Schleinitz befindet sich im Gebiet der Flurneueordnung, weshalb keine genaue Grundstücksgrößenangabe erfolgen kann. Es wird von einer Gesamtfläche von ca. 21.100 m² ausgegangen.

Der durch ein Gutachten ermittelte Verkehrswert beträgt 1.900.000,00 €.

Zuzüglich zum Kaufpreis sind die Kosten des Kaufvertrages durch den Käufer zu tragen. Weiterhin wird das im Eigentum der Wohnungs- und Verwaltungsgesellschaft Nossen mbH befindliche Mehrfamilienhaus auf dem Flurstück 4 mit einer Größe von ca. 1.200 m² der Gemarkung Schleinitz verkauft. Der Verkehrswert gemäß Gutachten beträgt 83.000,00 €.

Jeder Interessent wird gebeten, sich über das Objekt selbst zu informieren. Die entsprechenden Unterlagen wie Gutachten, Denkmalliste etc. können eingesehen oder gegen eine Gebühr von 25,00 € in Papierform, online kostenfrei, zugesandt werden. Weitere Auskünfte erteilt die Stadtverwaltung Nossen, 01683 Nossen, Markt 31, Abt. Liegenschaften, Frau Meißner-Lipps, Telefon: 035242 – 434 – 28, E-Mail: s.meissner-lipps@nossen.de.

Die Besichtigung des Objektes, jeweils ab 10.00 Uhr, ist an folgenden Tagen möglich:

- 13.11.2019
- 04.12.2019
- 15.01.2020

Eine Anmeldung für einen dieser Termine ist 14 Tage vorher erforderlich.

Interessenten werden gebeten, ihr schriftliches Angebot und ein Nutzungskonzept in einem verschlossenen Umschlag für das Schlossareal sowie ein getrenntes Angebot für das Wohnhaus einschließlich von einer inländischen Bank bestätigtem Finanzierungsnachweis bis zum 30. April 2020 bei der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Markt 31, einzureichen. Der Umschlag / die Umschläge ist / sind mit dem Vermerk „Ausschreibung Verkauf Schlossensemble Schleinitz“ bzw. „Ausschreibung Wohnhaus Schleinitz“ oder einem entsprechenden „Kennzettel für Angebotsumschlag“ zu versehen.

Die elektronische Angebotsabgabe ist nicht möglich.



Öffentliche Bekanntmachungen

Stadt Nossen

Ergänzungssatzung „Heynitz – Flurstück 48“

**Öffentliche Auslegung
Planfassung vom August 2019**

Der Stadtrat der Stadt Nossen hat am 10.10.2019 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für die Ergänzungssatzung „Heynitz - Flurstück 48“ gefasst.

Die öffentliche Auslegung dieser Planunterlagen einschließlich Begründung findet in der Zeit

vom 11.11.2019 bis einschließlich 12.12.2019

in der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in 01683 Nossen, im Vorraum Bauamt zu Zimmer 8 während der üblichen Dienststunden statt.

Montag	9:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Dienstag	9:00 Uhr bis 17:30 Uhr
Mittwoch	9:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Donnerstag	9:00 Uhr bis 15:30 Uhr
Freitag	9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift in der Stadtverwaltung Nossen, Bauamt, Zimmer 8 abgegeben werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Parallel dazu können auf dem zentralen Landesportal Bauleitplanung unter www.bauleitplanung.sachsen.de die vollständigen Planunterlagen eingesehen werden.

Uwe Anke
Bürgermeister

Stadt Nossen, Lks. Meissen

Ergänzungssatzung "Heynitz - Flurstück 48"

Karte zur Satzung M 1 : 1 000 Planfassung: August 2019

Satzungsbeschluss:

Übersichtsplan zur Lage des Satzungsgebietes

- Geltungsbereich der Ergänzungssatzung
- Baugrenze
- vorhandene Haupt- und Nebengebäude
- Flurstücksnummer
- Flurstücksgrenze
- Neupflanzung von Obstbäumen

ausgefertigt: Nossen, den _____

Anke
Bürgermeister

Ergänzungssatzung "Heynitz - Flurstück 48" / August 2019

PLANUNGSBÜRO BOTHE
Wasstraße 8, 01219 Dresden
www.planungsbuero-bothe.de

Landschaftsarchitektur-Büro Grohmann
01219 Dresden, Wasstraße 8
www.buero-grohmann.de

Bekanntmachungen anderer Behörden und Einrichtungen

Zweckverband Wasserversorgung „Meißner Hochland“

OT Raußnitz | Rittergut 7 | 01683 Nossen | Telefon: 035246/5150 | Fax: 035246/51520 | info@zvww-meissner-hochland.de



Wichtige Mitteilung:

Sehr geehrte Kunden, aufgrund von unregelmäßig auftretenden bakteriellen Beanstandungen im Brunnen 1 der Wasserversorgungsanlage Raußnitz-Schiere wird in Absprache mit dem Gesundheitsamt seit dem 09.09.2019 der Rohwasserzulauf Raußnitz-Schiere im Hochbehälter Radewitzer Höhe mit Natriumhypochlorit zur Desinfektion versetzt.

Laut § 5 Absatz 5 Trinkwasserverordnung (TrinkwV 2011) haben wir als Wasserversorger die Pflicht, in Fällen von mikrobiellen Belastungen des Rohwassers, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit im Sinne des § 2 Nummer 3 des Infektionsschutzgesetzes führen können, eine Desinfektion nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik unter Beachtung von § 6 Absatz 3 TrinkwV 2011 zu aktivieren.

Der Gehalt an freiem Chlor am Ausgang des Hochbehälters muss laut TrinkwV 2011 mindestens 0,1 mg/l betragen, sodass eine ausreichende Depotwirkung im Verteilungsnetz gewährleistet werden kann. Der maximal zulässige Chlorgehalt beträgt 0,3 mg/l. Eine kontinuierliche Überwachung seitens des Zweckverbandes sowie der monatliche Nachweis eines akkreditierten Labors nach DIN EN ISO 7393-2 bestätigt einen Ge-

halt von 0,13 mg/l an freiem Chlor am Ausgang des Hochbehälters Radewitzer Höhe.

Die betroffenen Ortsteile sind Raußnitz, Zetta, Gallschütz, Schrebitz, Schänitz, Kreiße, Oberstößwitz, Klessig, Noßnitz, Pinnewitz, Höfgen, Mutzschwitz, Abend, Stahna, Lösten, Leippen, Ziegenhain, Saulnitz, Wolkau, Starbach, Rüsseina und Graupzig (Trafostation bis Ziegelei).

Es sind Probebohrungen in Verbindung mit hydraulischen Tests geplant, um den Standort eines neuen, tieferen Brunnens im Gebiet Raußnitz-Schiere zu lokalisieren. Die Einstellung der Desinfektion steht im Zusammenhang mit positiven Ergebnissen des genannten Vorhabens.

Bei Rückfragen erhalten Sie Auskunft unter der Telefonnummer: 035246 51 50

Vielen Dank für Ihr Verständnis und mit freundlichen Grüßen verbleibend

*Thomas Käseberg
Geschäftsführer*

Informationen des ZAOE

Telefon: 0351 4040450 | www.zaoe.de



Öffnungszeiten über Jahreswechsel

Geschäftsstelle: am 23. Dezember wie gewohnt von 9.00 bis 12.00 Uhr geöffnet; am 24., 27., und 30. Dezember ist geschlossen. Vom 2. Januar 2020 an gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Wertstoffhöfe in Gropitz, Gröbern, Freital und Kleincotta: am 24. und 31. Dezember von 8.00 bis 12.00 Uhr. An den anderen Tagen gelten die gewohnten Öffnungszeiten; das gilt auch für das Humuswerk in Freital (RETERRA Freital GmbH & Co. KG).

Wertstoffhöfe in Großenhain, Meißen, Neustadt, Nossen, Pirna, Weinböhla: keine Einschränkungen.

Wertstoffhof Dippoldiswalde: Vom 23. Dezember bis zum 5. Januar geschlossen.

Verteilung Abfallkalender 2020

Die Kurier Direktservice Dresden GmbH aus Dresden verteilt vom 25. November bis zum 13. Dezember im Auftrag des ZAOE die Abfallkalender für das kommende Jahr.

Der ZAOE bittet den Verteilzeitraum abzuwarten. Wer dann keinen Abfallkalender erhalten hat, sollte sich vom 16. Dezember an beim ZAOE melden. Das geht telefonisch unter 0351 40404 560, direkt in der Geschäftsstelle Montag, Mittwoch, Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 bis 18.00 Uhr oder per Mail an info@zaoe.de mit vollständiger Angabe des Namens und der Anschrift. Der Kalender geht dann auf dem Postweg zu.

Die Termine für 2020 sind ab dem 1. Dezember im Internet unter www.zaoe.de als PDF-Datei und straßengenau im elektronischen Abfallkalender abrufbar. Sie können ausgedruckt oder in den persönlichen Terminkalender auf dem Smartphone oder PC geladen werden. Der Zweckverband bittet, dass der neue Kalender genau studiert wird. Bis zum 31. Dezember gilt der Kalender für 2019.

*Geschäftsstelle des ZAOE
Tel.: 0351 4040450, info@zaoe.de, www.zaoe.de*

Bekanntmachung

des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Die nächste öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ findet am

**Dienstag, dem 03.12.2019 um 18.00 Uhr
in der Stadt Nossen, OT Raußnitz, Rittergut 5
in der Schulspeisung der Schule Raußnitz**

statt.

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung und Kontrolle der Beschlussfähigkeit
2. Protokollfeststellung
3. Bürgerfragezeit
4. Beschluss zum Wirtschaftsplan 2020 und HH-Satzung 2020
5. Gebührenerrechnung 2018
6. Beschluss zur Bestellung eines Wirtschaftsprüfers für den Jahresabschluss 2019 und 2020
7. Beschluss zur Übernahme der Abwassergebührenabrechnung der Stadt Nossen
8. Baumaßnahmen
9. Sonstiges

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Beschlüsse zu Personalangelegenheiten

Uwe Anke

Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachungen

■ Widerspruchsrecht zur Übermittlung von Daten aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk sowie zur Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage und öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften

Nach § 50 Abs. 2 BMG dürfen Altersjubilare ab dem 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag und Ehejubiläen ab dem 50. und jedes folgende Ehejubiläum veröffentlicht werden.

Sollten Sie keine Veröffentlichung bzw. Weitergabe Ihrer Daten anlässlich Ihrer Alters- oder Ehejubiläen wünschen, haben Sie das Recht auf Einrichtung einer gebührenfreien Übermittlungssperre.

Diese Übermittlungssperre müssten Sie, mindestens zwei Monate vor dem Jubiläum, im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31 in Nossen beantragen.

Hinweis: Ein Widerspruch zur Datenübermittlung von Alters- und Ehejubiläen hat zur Folge, dass auch keine Besuche vom Bürgermeister erfolgen.

Weiterhin darf die Meldebehörde auf Antrag

- an Adressbuchverlage zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, zwecks Erstellung von Adressbüchern Auskunft aus dem Melderegister erteilen und
- zu Familienangehörigen von Mitgliedern einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, Daten übermitteln.

Hier können Sie ebenfalls einer Datenübermittlung widersprechen. Der Widerspruch ist beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen persönlich zur Niederschrift oder schriftlich einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

*Stadtverwaltung Nossen
Bürgerbüro*

■ Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Nossen über Gruppenauskünfte der Meldebehörde vor Wahlen und über das Widerspruchsrecht

Gemäß § 50 Absatz 1 Bundesmeldegesetz (BMG) in der seit 1. November 2015 geltenden Fassung darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Eine Übermittlung erfolgt laut § 50 Abs. 5 und 6 BMG nicht, wenn

- die betroffene Person für eine Justizvollzugsanstalt, ein Krankenhaus, Pflegeheim oder eine ähnliche Einrichtung im Sinne des § 52 BMG gemeldet ist,
- eine Auskunftssperre nach § 51 BMG vorliegt oder
- die betroffene Person der Übermittlung ihrer Daten widersprochen hat.

Ein Widerspruch ist persönlich zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Nossen, Bürgerbüro, Markt 31, 01683 Nossen oder schriftlich unter Angabe des vollständigen Namens und der Anschrift einzulegen. Der Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf.

*Stadtverwaltung Nossen
Bürgerbüro*

■ Widerspruchsrecht gegen die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr im Rahmen der Wehrerfassung

Die Meldebehörde übermittelt auf Grund des § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:

1. Familiennamen
2. Vornamen
3. gegenwärtige Anschrift

Die Datenübermittlung an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr unterbleibt jedoch, wenn die betroffene Person der Datenübermittlung nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen hat.

Der Widerspruch ist beim Bürgerbüro der Stadtverwaltung Nossen, Markt 31, 01683 Nossen persönlich zur Niederschrift oder schriftlich einzulegen.

*Stadtverwaltung Nossen
Bürgerbüro*

Weitere Informationen gibts im Internet: www.nossen.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadtverwaltung Nossen

Bürgerbüro

■ Erklärung zu Widerspruch / Einwilligung nach Bundesmeldegesetz (BMG)

Name, Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ, Ort _____

1. Widerspruch

Ich lege hiermit Widerspruch gegen die Weitergabe meiner nach Bundesmeldegesetz erhobenen Daten an nachfolgend genannte Empfänger ein: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen oder Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangegangenen Monaten zum Zweck der Wahlwerbung (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG)
- Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zu Alters- und Ehejubiläen (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG)
- Adressbuchverlage (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG)
- öffentlich-rechtliche Religionsgemeinschaft (§ 42 Abs. 2 und 3 BMG)
- Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial an Personen mit dt. Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden (§ 58c Abs. 1 S. 1 Soldatengesetz, § 36 Abs. 2 BMG)

2. Einwilligung

Ich erteile meine generelle Einwilligung gemäß § 44 Abs. 3 S. 2 BMG zur Weitergabe meiner Daten zum Zweck (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- der Werbung
- des Adresshandels

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

